

13051/AB

vom 13.09.2017 zu 13814/J (XXV.GP)

EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

13. September 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0141-I.7/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juli 2017 unter der Zl. 13814/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Teilnahme an Tour und Festmahl im iranischen Evin-Gefängnis?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Alle diplomatischen Vertretungen im Iran wurden zu diesem Besuch eingeladen.

Zu Frage 2:

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der anderen in Teheran akkreditierten Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) hat ein Vertreter der österreichischen Botschaft teilgenommen. Insgesamt waren 40-50 Vertreterinnen und Vertreter bei diesem Besuch anwesend.

Zu Frage 3:

Die Einhaltung des Folterverbots zählt zu den wichtigen Anliegen der österreichischen Menschenrechtspolitik gegenüber dem Iran. Diesem Thema wurden im Rahmen der Universellen Periodischen Überprüfung des Iran durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen (VN), zuletzt im Oktober 2014, zahlreiche Empfehlungen an den Iran gerichtet, darunter auch von Österreich. Obwohl bei dem Besuch erwarteterweise nur ein begrenzter Einblick in den Gefängnisbetrieb möglich war, wird der Besuch als Öffnung seitens Teherans begrüßt.

/2

Zu den Fragen 4 und 5:

Nach einer einleitenden Präsentation durch Dr. Gharibabadi, den stv. Vorsitzenden des Menschenrechtsstabs der iranischen Judikative, und Herrn Mohebbi, den Generaldirektor der Gefängnisse der Provinz Teheran, wurde ein ca. zweistündiger Rundgang durch die Ausbildungs-, Aufenthalts- und Arbeitsräumlichkeiten unternommen. Es wurden jedoch nicht alle Teile der Anlage besucht, sodass keinesfalls ein umfassender Eindruck vermittelt werden konnte. Nach der Präsentation fand eine Frage-Antwort-Runde statt, bei der sich die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter auch zu Menschenrechtsfragen äußern konnten und an der sich auch der österreichische Vertreter beteiligte.

Zu Frage 6:

Es gab vor wenigen Monaten bereits einen Besuch in einer Jugendhaftanstalt in Teheran, zu dem jedoch kein österreichischer Vertreter oder Vertreterin eingeladen war. Auch andere Staaten organisieren solche Besuche, um auf Kritik wegen Folter und unmenschlicher Behandlung in den Gefängnissen zu reagieren. Solche Besuche sind nicht außergewöhnlich und besonders für Einzelfälle kann sich eine Teilnahme als zweckmäßig erweisen.

Zu Frage 7:

In den Beziehungen mit dem Iran bilden Menschenrechte ein zentrales Thema für Österreich. Menschenrechtliche Anliegen werden regelmäßig auf bilateraler Ebene und im EU-Rahmen sowie in Abstimmung mit anderen Partnern aufgegriffen, wobei die Situation von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten sowie politischen Gefangenen besonders angesprochen werden. Die österreichische Botschaft Teheran ist wie alle österreichischen Botschaften dazu angehalten, den Schutz der Menschenrechte zu fördern und sich aktiv für menschenrechtliche Anliegen bilateral sowie gemeinsam mit einer Gruppe befreundeter Staaten, die sich auch in Teheran regelmäßig abstimmen, einzusetzen. Es finden regelmäßig Treffen mit den iranischen Stellen statt, um formell oder informell menschenrechtliche Anliegen anzusprechen. Die Botschaft pflegt darüber hinaus auch regelmäßig Kontakt zu zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) engagiert sich im Rahmen der VN regelmäßig als Miteinbringer von Resolutionen des Menschenrechtsrates sowie der Generalversammlung zur Lage der Menschenrechte im Iran und setzt sich für eine Verlängerung des Mandats des VN-Sonderberichterstatters zur Menschenrechtssituation im Iran, der sich wiederholt kritisch zur Behandlung politischer Gefangener und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger geäußert hat, sowie für dessen Einreise in den Iran ein. Die letzte, von Österreich miteingebrachte Iran-Resolution des VN-Menschenrechtsrats wurde am 24. März 2017 angenommen, die letzte derartige Resolution der VN-Generalversammlung am 19. Dezember 2016.

Sebastian Kurz

